

Einspeisemanagement bei Erzeugungsanlagen nach dem EEG

1 Grundlage

Nach § 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) gelten für Neuanlagen folgende Anforderungen:

- Betreiber von EEG-Erzeugungsanlagen mit Anlagenleistungen größer 100 kW müssen diese mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung ausstatten.
- Betreiber von Photovoltaikanlagen mit Anlagenleistungen größer $25 \text{ kW}_{\text{peak}}$ und bis $100 \text{ kW}_{\text{peak}}$ müssen diese mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausstatten.
- Betreiber von Photovoltaikanlagen mit Anlagenleistungen bis $25 \text{ kW}_{\text{peak}}$ müssen diese mit Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausstatten oder die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen. Diese Regelung ist nicht anzuwenden auf Anlagen, die nach dem 14. September 2022 in Betrieb genommen werden.

Die vorgenannten Pflichten können bei mehreren Anlagen, die gleichartige erneuerbare Energien einsetzen, auch mit einer gemeinsamen technischen Einrichtung erfüllt werden. Für jeden Energieträger muss eine separate technische Einrichtung installiert werden. Auch bei gleichem Energieträger kann eine weitere technische Einrichtung erforderlich sein, z. B. bei Anlagen > 100 kW im Hinblick auf das Redispatch 2.0.

Mehrere Anlagen mit dem gleichen Energieträger sind bezüglich der Grenzwerte für das Einspeisemanagement zusammenzufassen, wenn sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen wurden.

Die Pflicht zur Installation der Einrichtungen für das Lastmanagement trifft den Anlagenbetreiber. Kommt der Anlagenbetreiber dieser Verpflichtung nicht nach, besteht gemäß § 52 Abs. 2 Ziffer 1 EEG 2021 nur Anspruch auf Vergütung mit dem Monatsmarktwert.

Im Allgemeinen wird die ferngesteuerte Leistungsreduzierung im Netz der TEN über Funkrundsteuerempfänger durchgeführt. In Sonderfällen kann auch eine Anbindung an die Fernwirkanlage erfolgen. Die Abfrage der Ist-Leistung erfolgt durch Auslesung des Lastgangzählers.

2 Funkrundsteuerempfänger

Folgender Rundsteuerempfänger wird für das Netzgebiet der TEN vorgegeben.

LIC-Langmatz EK 693
B x H x T: 176 x 106 x 71 mm
Max Belastung der Relaiskontakte: 25 A

Die Parametrierung ist mit der TEN abzustimmen. Alternativ kann der Rundsteuerempfänger über die TEN bezogen werden.

3 Wirkungsweise

Die TEN stellt das Signal zur Ansteuerung des Funkrundsteuerempfängers bereit. Hierzu werden am Rundsteuerempfänger vier potentialfreie Wechslerkontakte angesteuert. Es wird immer nur ein Relais

geschaltet. Diese vier Relais stellen die Leistungsstufen 100% (volle Einspeisung), 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung) dar. Der jeweilige Schaltzustand ist in den Bildern 1 bis 4 dargestellt.

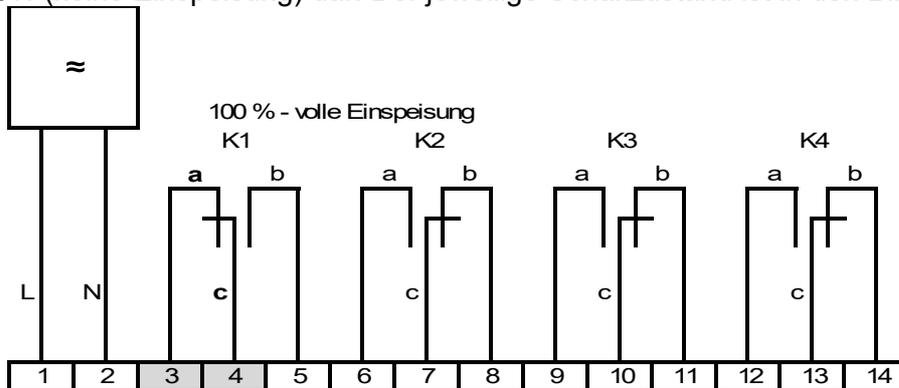


Bild 1

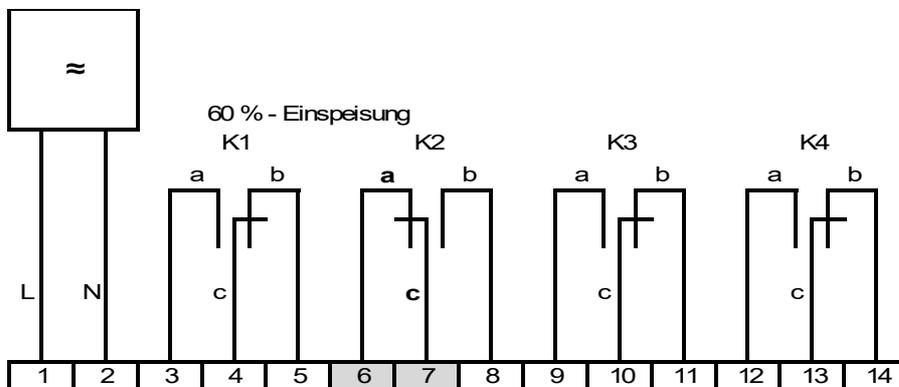


Bild 2

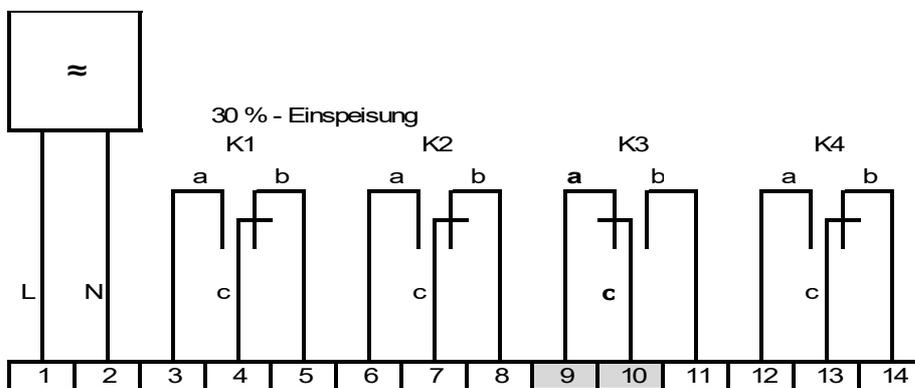


Bild 3

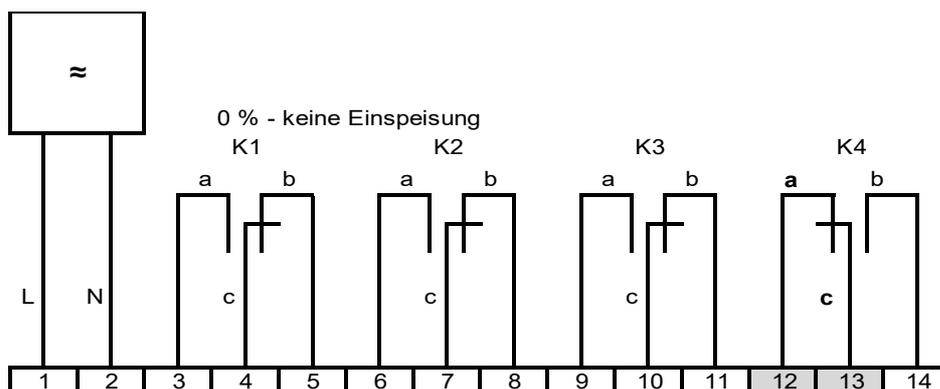


Bild 4

4 Grundsätze

Erhält die Erzeugungsanlage über den Rundsteuerempfänger ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss die Erzeugungsanlage die Leistungsreduzierung so schnell wie möglich, spätestens aber nach 30 Sekunden umsetzen.

Bei der Installation des Rundsteuerempfängers ist ein Mindestabstand von 60 cm zu elektronischen Zählern und/oder anderen elektronischen Bauteilen einzuhalten.

Der Funkrundsteuerempfänger wird zentral separat neben dem Zählerschrank montiert. Die dezentrale Montage neben der zu steuernden Erzeugungseinheit ist nicht zulässig um die Option offen zu halten, dass die Ansteuerung später über eine Zusatzeinrichtung des Zählers (iMS) erfolgt.

Bei der Montage sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültigen TAB einzuhalten.

Die gemeinsame Inbetriebnahme des Einspeisemanagement ist auf dem beiliegenden Formular zu protokollieren.

Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements

Name des Anlagenbetreibers: _____

Name des Errichters: _____

Standort der Erzeugungsanlage/Übergabestation

PLZ/Ort: _____

Straße / Hausnummer: _____

Flur/Flurstück: _____

Funkrundsteuerempfänger

Hersteller / Typ / Baujahr: _____

Seriennummer / Adresse: _____

Anlagenleistung

Gesamte Anlagenleistung _____ kW_{peak}

Bei mehreren Anlagen
bitte Einzelleistungen auflühren _____ kW_{peak}

Belegung der Abschaltstufen

Stufe 60 % abgeschaltete Leistung ca.: _____ kW_{peak}

Stufe 30 % abgeschaltete Leistung ca.: _____ kW_{peak}

Stufe 0 % abgeschaltete Leistung ca.: _____ kW_{peak}

Anmerkung:

Funktionsprüfung

Die korrekte Funktion der Schaltstufen und der damit verbundenen Leistungsreduzierung der Erzeugungsanlage wurden überprüft

Die Inbetriebnahme erfolgte heute

Ort/Datum

Anlagenbetreiber/Errichter

TEN